



---

---

## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

54. Sitzung (nichtöffentlich)

10. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Einstellungszusagen für das Jahr 2000**

Vorlage 12/2989

1

Der Ausschuss billigt die Vorlage in der geänderten Fassung - Stand  
08.11.1999 - einstimmig in Anwesenheit aller Fraktionen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4200

1

	Seite
<b>Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr</b>	1
<b>Gesamtüberblick</b>	1
<b>Kapitel 08 010 - Ministerium</b>	2
<b>Kapitel 08 120 - Geologisches Landesamt Krefeld</b>	3
<b>Kapitel 08 160 - Eichverwaltung</b>	3
<b>Kapitel 08 320 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen</b>	3
<b>Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</b>	4
<b>Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>	4
<b>Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten</b>	6
<b>Kapitel 10 010 - Ministerium</b>	6
<b>Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Bereich Ernährungswirtschaft</b>	7
<b>Kapitel 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter</b>	7

<b>Kapitel 10 130 -</b>	<b>Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung</b>	<b>8</b>
<b>Kapitel 10 410 -</b>	<b>Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen</b>	<b>9</b>
<b>Kapitel 10 460 -</b>	<b>Nordrhein-Westfälisches Landgestüt</b>	<b>10</b>
<b>Einzelplan 12 -</b>	<b>Finanzministerium</b>	<b>10</b>
<b>Einsparauflagen</b>		<b>10</b>
<b>Kapitel 12 050 -</b>	<b>Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</b>	<b>13</b>
<b>Einstellungsermächtigungen</b>		<b>13</b>
<b>Kapitel 12 010 -</b>	<b>Finanzministerium</b>	<b>13</b>
<b>Stellenplan</b>		<b>13</b>
<b>Kapitel 12 050 -</b>	<b>Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</b>	<b>13</b>
<b>Zusammenlegung der Landesabteilungen Düsseldorf und Köln der Oberfinanzdirektionen</b>		<b>13</b>
<b>Auswirkungen der Stellenerweiterungen für die Übernahme geprüfter Anwärter auf die Stellenstruktur in der Finanzverwaltung</b>		<b>14</b>

<b>Organisationsuntersuchung des Erhebungsbereiches der Festsetzungsfinanzämter</b>	15
<b>Verlagerung von Beförderungsstellen aus den Finanzämtern in die Oberfinanzdirektionen</b>	15
<b>Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen</b>	16
<b>Organisationsuntersuchung der Verwaltungen der Schulungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung NRW</b>	16
<b>Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung</b>	17
<b>Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung</b>	17
<b>Kapitel 12 630 - Heimatauskunftsstellen</b>	17
<b>Überplanmäßige Ausbildung</b>	17
<b>Nebentätigkeiten von Finanzbeamten</b>	18

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 **Einstellungszusagen für das Jahr 2000**

Vorlage 12/2989

**Vorsitzender Peter Bensmann** bittet, dem Unterausschuss in Zukunft einmal nicht nur die gerade anstehenden Zahlen, sondern zur Erleichterung der Bewertung einen Überblick über die Gesamtentwicklung zu liefern.

Der Ausschuss billigt die Vorlage in der geänderten Fassung - Stand 08.11.1999 - einstimmig in Anwesenheit aller Fraktionen.

#### 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4200

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

#### **Gesamtüberblick**

**MR Brommund (FM)** erläutert bezüglich der Überlegung des **Vorsitzenden**, wegen der besseren Übersichtlichkeit grundsätzlich die Stellen für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende in den Landesbetrieben ebenfalls in die Stellenübersichten einzubeziehen, die momentane Ausweisungspraxis beruhe auf dem Haushaltsgrundsätzegesetz und finde Anwendung in der gesamten Bundesrepublik. Danach müssten Planstellen definitiv im Haushaltsplan ausgewiesen werden, während sich sonstige Stellen, also Stellen für Angestellte und Arbeiter, im Wirtschaftsplan des entsprechenden Landesbetriebs fänden. Dass Nordrhein-Westfalen dieses Prinzip beibehalte, diene der Vergleichbarkeit auf Bundesebene.

Hinsichtlich der Stellen für Auszubildende erläutert **LMR Haake (MWMTV)**, gerechnet auf den gesamten Geschäftsbereich seien alle Ausbildungsstellen besetzt.

**Kapitel 08 010 - Ministerium**

**Vorsitzender Peter Bensmann** zitiert aus den von den Gutachtern im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Ministeriums im Jahre 1997 unterbreiteten Vorschlägen: Reduzierung der Zahl der Abteilungen von 7 auf 6, der Gruppen von 23 auf 17, der Referate von 124 auf weniger als die Hälfte durch sukzessive Umsetzung mit dem Ergebnis einer Einsparung von 80 Planstellen und Stellen.

Zur Zeit belaufe sich die Zahl der Abteilungen auf 6, der Gruppen auf 21 und der Referate weiterhin deutlich auf über 100.

**LMR Haake (MWMTV)** begründet die zeitliche Verzögerung mit dem inzwischen mehrfachen Wechsel an der Spitze des Hauses. Im Augenblick erfolge eine Überarbeitung der Struktur des Ministeriums, sprich: der Ablauf- und der Aufbauorganisation mit der Hoffnung, Anfang 2000 eine neue Struktur festgeschrieben zu haben.

Als Zielgröße visiere man, wie vom Gutachter angeregt, 63 Referate plus 10 referatsähnliche Gebilde an. Ob sich dies schon in einem ersten Schritt erreichen lasse, wisse man noch nicht.

Die Diskussion über die Anzahl der Gruppen werde durch die Debatte innerhalb der Landesregierung um eine neue Struktur der Ministerien auf dieser Ebene insgesamt - Stichwort: Gestaltungsmodell - Budgetierungsmodell - überlagert. Da nach seinen Informationen diese Debatte bis zum Jahresende zum Abschluss gebracht werden solle, wäre es möglich, das Resultat Anfang 2000 in den Strukturüberlegungen für das MWMTV zu berücksichtigen.

Nach **Gisela Walsken (SPD)** zu Ohren gekommenen Auskünften gebe es eine Verständigung im Kabinett, ab 2001 an die Gruppenleiterebene - die B-4-Stellen - heranzugehen.

**LMR Haake (MWMTV)** erinnert an die Aussage des Gutachters, im MWMTV wie seines Wissens auch in der Staatskanzlei aus nachvollziehbaren Gründen nicht ganz auf die Gruppenleiterebene zu verzichten.

**MR Brommund (FM)** berichtet, die Begriffe "Gestaltungsmodell" - "Budgetierungsmodell" aufgreifend, über die Absicht der Landesregierung, in allen Ressorts die Gruppenleiterebene auf die Hälfte zu reduzieren. Mit den weitergehenden Fragen wie "Einrichtung von Großreferaten" oder "einheitliche Struktur für alle Häuser kontra jeweils spezieller Struktur gemäß der Aufgaben" befasse sich zur Zeit eine Arbeitsgruppe der Zentralabteilungsleiter mit dem Auftrag, bis zum Ende des Jahres einen Bericht über die Ausformung eines Gestaltungsmodells zu formulieren.

Was das Budgetierungsmodell betreffe, tendiere die Meinung einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Finanzministeriums dahin, vielleicht ab dem Haushalt 2001 eine Personal-kostenbudgetierung einzuführen.

Ein solches Modell würde sich von eventuellen Strukturvorgaben lösen; es sei denn, man verständigte sich im Kabinett darauf, auch im Rahmen des Budgetierungsmodells bestimmte Strukturen zu fixieren.

### **Kapitel 08 120 - Geologisches Landesamt Krefeld**

Nach den Worten von **LMR Haake (MWMTV)** ist das Organisationsgutachten der Firma Kienbaum noch nicht abgenommen. Einen Kabinettsbeschluss erwarte er daher frühestens im Dezember, sodass sich eventuelle Auswirkungen schon rein terminlich nicht mehr in einer Ergänzung niederschlagen würden.

### **Kapitel 08 160 - Eichverwaltung**

**MR Landau (MWMTV)** teilt mit, das Land strebe weiterhin eine Privatisierung der Ersteichung an, das heiÙe: den Herstellern von Messgeräten die Möglichkeit einzuräumen, diese selbst zu eichen. Dazu bedürfe es einer Änderung des Bundesrechts; entweder als kleine Lösung durch Änderung der Eichordnung, was rund 85 % der in Betracht kommenden Messgeräte im Sinne einer Herstellereichung erfassen könnte, oder über eine große Lösung durch Änderung des Eichgesetzes, um auch freiberuflich tätigen Sachverständigen die Ersteichung zu übertragen. Fortschritte auf Bundesebene zeichneten sich aber weder in die eine noch die andere Richtung ab.

Die 23 ausgebrachten kw-Vermerke beständen deshalb unter dem Vorbehalt fort, dass es zu einer Privatisierung der Ersteichung käme.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet um einen Zwischenbericht zur Realisierung der Umsetzung zu Beginn des Jahres 2000.

### **Kapitel 08 320 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

**MR Landau (MWMTV)** beziffert den seit der Überführung in einen Landesbetrieb zum 01.01.1995 rapide angestiegenen Kostendeckungsgrad auf knapp 90 %. Im Augenblick stagniere er und werde sich, wenn überhaupt, nur sehr langsam fortentwickeln, da man bereits alle Rationalisierungsmöglichkeiten durch Stellenabbau, Konzentration auf rentable Aufgaben etc. in den ersten Jahren ausgeschöpft habe.

Zu dem Thema "Gebühren - Entgelte" - führt **MR Landau** auf Nachfrage des **Vorsitzenden** aus, es existiere kein Verbot, Entgelte unabhängig von und anders als bei den Gebührengrundsätzen nach Markt- und Konkurrenzsituation festzusetzen, sprich: durch Entgelte über einem Kostendeckungsgrad von 100 % Gewinne dort einzufahren, wo die Wettbewerbslage sich als günstig erweise.

**Einzelplan 10 -           Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

**Kapitel 10 900 -       Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Der **Vorsitzende** verweist auf einen Widerspruch: Während die Zahl der Versorgungsempfänger mit 1.458 zum 31. Dezember 1998 um einiges über den erwarteten 1.284 gelegen habe, seien bei Titel 432 00 Minderausgaben von 2,491 Millionen DM verzeichnet.

**RD Horn (MURL)** nennt als Grund für die nicht ganz genauen Schätzungen den Mangel an definitiven Berechnungsgrundlagen. Definitiv nämlich stehe mit dem 65. Lebensjahr lediglich der letztmögliche Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienst fest. Variabel bleibe hingegen sowohl die Zahl der vorzeitig in den Ruhestand eintretenden Beamten sowie der Wechsel vom Bezug der Pension zur Witwenversorgung im Falle des Todes des Versorgungsempfängers. - In diesem Jahr werde man mit den Ausgaben wahrscheinlich wiederum knapp unter der etatisierten Summe liegen.

Der **Vorsitzende** hält trotz dieser Unsicherheitsfaktoren eine Steigerung des Ansatzes von 1999 auf 2000 von rund 72 Millionen DM auf 86 Millionen DM, also um etwa 16 %, für zu hoch.

Nach den Worten von **RD Horn (MURL)** geht der Finanzminister bei der Ermittlung der Ansätze dieser Hauptgruppe von einem Ausgabenplus in 1999 von 5,8 % und für 2000 von 5 %, das heiße von insgesamt 10,8 % aus. Hinzu kämen die erwähnten Unwägbarkeiten.

Diese Entwicklung macht in den Augen des **Vorsitzenden** die Dramatik in Sachen "Personalkosten" deutlich und dokumentiere einmal mehr, eines welchen Personalabbaues es bedürfe, um der Personal-Steuer-Quote Genüge zu tun.

**Helmut Diegel (CDU)** mahnt angesichts dieser "Zeitbombe" konkrete Vorschläge des Finanzministers zur Entschärfung an; allein Analysen reichten nicht mehr.

**MR Brommund (FM)** erinnert an die seit 1993 andauernde Diskussion über die Steuerbarkeit der Personalausgaben mit dem Ergebnis, eigentlich - da im Gegensatz zu der Zahl der Versorgungsempfänger steuerbar - auf jedweden Stellenzugang verzichten zu müssen bei gleichzeitig starkem Stellenabbau. Die Stellenzugänge allerdings beschließe das Parlament. Dem Finanzminister bleibe daher nur, auf andere Weise auf steuerbaren Gebieten für Kompensation zu sorgen.

Als steuerbar in diesem Sinne bezeichnet Herr Brommund in gewissem Maße auch die Bezüge; erfolgt zum Teil über das Versorgungsreformgesetz und das Haushaltssicherungsgesetz im Bereich der Beihilfen.

Führte all dies nicht zum Erfolg oder würden solche Maßnahmen nicht gewünscht, käme nur noch in Betracht, die Zielgröße "50 %" zu verlassen und die Personal-Steuer-Quote auf 60 % zu erhöhen.

Außerdem wäre es theoretisch denkbar, die Gesamtsteuereinnahmen zugunsten der Länder zu verschieben, was aber der Bund ablehne.

Fakt bleibe also eine Verdoppelung der Zahl der Pensionsempfänger bis 2015/2017. Wollte man diesen Kostenanstieg ausschließlich über Stellenabbau kompensieren, zöge dies einen Stellenabbau von 50.000 bis 70.000 nach sich.

Auf Nachfrage der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** führt **MR Brommund (FM)** dann zur Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung aus, von der Einstellung nur noch im Tarifbereich habe man in Schleswig-Holstein bereits nach anderthalb Jahren wegen der jeweils aktuellen Liquiditätsbelastung des Haushalts wieder Abstand genommen.

Und im Rahmen der Rentenreformdebatte diene die Überführung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung lediglich dazu, das vorhandene Loch in der gesetzlichen Rentenkasse zu schließen, ohne damit das eigentliche Problem zu lösen. Denn diejenigen, die sich heute im Beamtenstatus befänden, könne man - es sei denn, über eine Grundgesetzänderung - nicht entbeamten, und für alle neu in den Dienst Eintretenden hätten die Länder sofort Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen - neben den für die wachsende Zahl der Versorgungsempfänger natürlich aufzubringenden Pensionen.

Zusammengefasst zeichne sich auch bei einem konsequenten Weg über die Rentenversicherung, um einerseits die Lasten zu dokumentieren und sich ihrer andererseits in dem Jahr ihres Entstehens zu entledigen, ein Dilemma ab, da dann neben den hierfür aufzubringenden Beträgen und neben den Investitionen kaum noch Geld für die klassischen Politikbereiche zur Verfügung stände.

Laut einer im Ministerium erarbeiteten Modellrechnung erreichte der Haushalt, stellte man ab sofort nur noch im Angestelltenstatus oder im Tarifbereich ein, innerhalb von drei bis fünf Jahren die Grenze des Finanzierbaren; oder das Parlament wäre bereit, auf sämtlichen

anderen Feldern derart drastische Kürzungen vorzunehmen, dass Politik dort nicht mehr stattfände. - Ein entsprechender Bericht müsste dem Unterausschuss bis zur übernächsten Sitzung vorliegen.

### Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten

**LMR Fischer (MURL)** erläutert, das Bestreben gehe dahin, das Personalentwicklungskonzept nunmehr auch noch unter den Prämissen des Zweiten Modernisierungsgesetzes zu überdenken.

#### Kapitel 10 010 - Ministerium

**Vorsitzender Peter Bensmann** kritisiert den unbefriedigenden Verlauf der Organisationsuntersuchung: nicht nur, dass sich die Organisationsuntersuchung bereits seit 1997 hinziehe, sich eine zweite Beraterfirma damit befasse und gemäß der allgemeinen Vereinbarungen deshalb die 2 % Einsparvorgabe nicht greife; darüber hinaus sei vor zwei Jahren auch noch die Zahl der abgeordneten Beamten mit der Begründung, es müsste Personal für die Begleitung der Untersuchungen der Beraterfirma bereitgehalten werden, um zwei erhöht worden.

**LMR Fischer (MURL)** teilt mit, nachdem die erste Untersuchung aufgrund eines nicht akzeptablen Ergebnisses und der fehlenden Bereitschaft des Gutachters, Nachbesserungen seiner zuvor schlechten Leistung durchzuführen, abgebrochen worden sei, habe der AStA die Firma BDO beauftragt. Diese habe die Ist-Untersuchung abgeschlossen, welche man zur Zeit mit den Gruppen, den Abteilungen und dem Personalrat diskutiere. Er hoffe im Laufe dieser Legislaturperiode auf den Abschluss der Untersuchung.

Die Stellen für abgeordnete Beamte habe man nicht speziell für Kräfte zur Begleitung der Organisationsuntersuchung, sondern dazu benutzt, um die durch die Untersuchung in den Fachabteilungen entstandene allgemeine Mehrbelastung - sie habe sich während der Phase der Arbeit der ersten Unternehmensberatung auf ungefähr 4.500 Stunden belaufen, und jetzt sehe es nicht anders aus - abzudecken.

Einem vorübergehenden Mehrbedarf auf diese Art und Weise Rechnung zu tragen, entspricht nach Auskunft von **MR Brommund (FM)** durchaus der Praxis.

Was die 2 % Einsparvorgabe betreffe, gelte diese laut Entscheidung der Landesregierung nur bis zur Vergabe eines Gutachtenauftrages. Hier aber datiere der erste Auftrag aus dem Jahre 1997.

**LMR Fischer (MURL)** erinnert daran, dass das Haus sehr wohl zweimal jeweils die 2%ige Einsparquote erbracht habe, und zwar in Höhe von 16 Stellen.

**Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Bereich Ernährungswirtschaft**

**LMR Fischer (MURL)** teilt mit, die Organisationsuntersuchung sei im Februar 1999 in Auftrag gegeben worden. Voraussichtlich im Dezember werde die Firma BDO einen Berichtsentwurf präsentieren.

**Kapitel 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter**

In Bezug auf die angekündigte Untersuchung der Staatlichen Umweltämter berichtet **LMR Fischer (MURL)** von einer Absprache mit dem AStA, die Organisationsuntersuchung einzuleiten. Zu diesem Zweck nehme der AStA zur Zeit eine Materialsammlung - Stellenpläne, Organisationspläne etc. - vor, um die Leistungsbeschreibung zu erarbeiten.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** erkundigt sich im Rahmen der schon oft erörterten Problematik "mittlerer Dienst" nach eventuell geplanten erleichterten Aufstiegen, nach deren Zahl und Art.

**LMR Fischer (MURL)** verweist auf die Bemühungen des Hauses, mit Blick auf die große Anzahl von Beamten im mittleren Dienst und um aufwendige Verfahren zu vermeiden, den prüfungsfreien Aufstieg zu ermöglichen. Allerdings habe man beim Innenminister insofern kein Gehör gefunden mit der Konsequenz: Auch die geänderte Laufbahnverordnung erlaube einen solchen prüfungsfreien Aufstieg nicht.

Außerdem sei es weder für den Haushalt 1999 noch für den Haushalt 2000 gelungen, Umwandlungen von Stellen des mittleren in Stellen des gehobenen Dienstes durchzusetzen. Letztmalig hätten 1998 24 Stellen für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst zur Verfügung gestanden.

**MR Brommund (FM)** ergänzt auf eine Frage des Vorsitzenden nach der Gleichbehandlung dieses Bereiches mit anderen, die Landesregierung komme - aus rein fiskalischen Gründen vor dem Hintergrund der wachsenden Personalausgaben - auch entsprechenden Forderungen von anderen Seiten, so aus dem Bereich des Arbeitsschutzes, nicht nach.

**Kapitel 10 130 - Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung**

**LMR Fischer (MURL)** erläutert zur Ausbringung von drei Stellen der Bes.Gr. A 15 für abgeordnete Beamte (Forstdirektor/in), diese entstammten dem Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - und dienten dazu, mittels Abbau des Personalüberhangs in der Forstverwaltung den Aufgabenüberhang im Bereich des LÖBF/LAfAO aufzufangen. Einher gehe dies mit einem Qualifizierungsprozess, um den Mitarbeiter/innen/n beider Verwaltungen die Möglichkeit eines Wechsels in die jeweils andere zu eröffnen.

**Gisela Walsken (SPD)** erinnert an Klagen aus den Reihen des Bundes Deutscher Forstleute: Neue Aufgaben in der Forstverwaltung würden durch aus den Forstämtern abgezogene Stellen bedient, während die EDV in den Forstämtern wiederum - seinerzeit genannt als Voraussetzung für diesen Stellenabzug - immer noch nicht funktionierte.

**LMR Fischer (MURL)** führt aus, von den kw-Vermerken seien 297 erbracht, während Folgende noch zur Realisierung anständen: 27 im höheren, 24 im gehobenen und 56 - für Waldarbeiter - im einfachen Dienst. Die bisher zum Ausgleich vorgenommenen Komprimierungen ließen sich nicht unbegrenzt fortsetzen. In diesem Zusammenhang treffe zu, dass die ADV zwar noch nicht zur Verfügung stehe; anders als eben gesagt seien die kw-Vermerke jedoch nicht auf diesen unbestimmten Zeitpunkt, sondern auf einen bestimmten Termin ausgerichtet.

Wiederfinden würden sich im Haushalt 2001 24 mit kw-Vermerken zum Jahre 2001 versehene Stellen. 2001 solle über deren Schicksal laut Vorschlag des Gutachters abhängig von der Frage entschieden werden, ob neue Forstflächen für die Betreuung hätten akquiriert werden können. Diese Akquirierung liege inzwischen 40 % über der vom Gutachter definierten Marge. Der vom Haus daraufhin gestartete Versuch allerdings, diese kw-Vermerke völlig zu streichen, sei zunächst gescheitert. Blicke es dabei, gefährdete dies die schon abgeschlossenen Verträge in erheblicher Weise.

**RD Horn (MURL)** ergänzt, laut Haushaltsvermerk hätte die Spezifizierung der kw-Vermerke immer in dem der Befristung vorangehenden Haushaltsjahr zu erfolgen. Die in Rede stehenden Stellen seien ursprünglich mit einem kw-Vermerk für das Jahr 2000 versehen gewesen. Diesen habe man dann auf 2001 verlängert; das heiße: Theoretisch wäre in diesem Haushaltsjahr die Spezifizierung der 24 kw-Vermerke des gehobenen Forstdienstes bei A 9/A 10 fällig gewesen.

In der Hoffnung, diese kw-Vermerke würden schließlich aufgrund der akquirierten Zusatzflächen ersatzlos entfallen, habe man bis dato auf eine formale Spezifizierung verzichtet.

Probleme löse dies aber insofern nicht aus, als der geänderte § 9 Haushaltsgesetz eine laufbahngruppenbezogene kw-Realisierung vorschreibe, für die die Klassifizierung "24 Stellen des gehobenen Dienstes" ausreiche.

Dem zu erwartenden Einwand des Finanzministers, er verzichtete auf diese 24 kw-Vermerke, falls das Haus dafür einen Ausgleich böte, hält **RD Horn** entgegen, das MURL habe von den insgesamt 1.466 kw-Vermerken bereits 75,3 % realisiert, während der Landesdurchschnitt lediglich bei ca. 39 % rangiere.

**Erwin Siekmann (SPD)** hinterfragt, ob 40 % mehr Fläche 24 Stellen rechtfertige. Um sich ein Urteil darüber zu bilden, bedürfe es der Basisfläche.

**LMR Fischer (MURL)** beziffert die Akquirierungen wie folgt: Im Rheinland belaufe sich diese Fläche auf 18.069 Hektar bei laut Gutachten angestrebten 15.285 Hektar, in Westfalen-Lippe auf 51.000 Hektar bei angestrebten 35.000 Hektar. Mit rund 69.000 Hektar habe man die angestrebte Fläche um 40 % übertroffen.

Der **Vorsitzende** fügt hinzu, beim Bund zeichne ein Forstamtsbezirk für 2.000 Hektar Wald, im Privatforst für 1.500 bis 1.800 Hektar und beim Landesforst lediglich für 1.000 Hektar verantwortlich. Gestützt auf die nördrhein-westfälische Relation machte dies 20 Stellen.

**Gisela Walsken (SPD)** erkundigt sich, inwieweit der im letzten Jahr verdoppelte Ansatz "Vergütung und Löhne für Aushilfen" in Anspruch genommen werden könnte, um den Engpass bis zum Einsatz der EDV zu beheben.

Nach Auskunft von **LMR Fischer (MURL)** dürften diese Mittel nur für die Einstellung von Mitarbeitern zur Entwicklung der ADV Verwendung finden, nicht jedoch für andere Zwecke.

**Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen**

**LMR Fischer (MURL)** teilt mit, für die geplante Organisationsuntersuchung liege bereits eine Leistungsbeschreibung vor. Die Stellungnahmen der Amtsleiter, der Fachabteilungen und der Hauptpersonalräte dazu ständen noch aus.

Der **Vorsitzende** bezieht sich dann auf die Kritik vonseiten der Gewerkschaften und der Öffentlichkeit, ein wirksamer Verbraucherschutz wäre mit dem vorhandenen Personal überhaupt nicht leistbar.

**LMR Fischer (MURL)** bestätigt gewisse Defizite infolge nicht zuletzt des Stellenabbaus: Von 32 kw-Vermerken habe man inzwischen 25 realisiert. Die dadurch entstandenen Lücken seien zum Teil durch organisatorische und kommunikative Maßnahmen, insbesondere ADV, geschlossen worden. Außerdem gebe es Entlastung durch eine Kooperation der Ämter bezüglich der Probenuntersuchung und -entnahme und die Nutzung eines DV-Labors und -Datensystems. Weitere Komprimierungsmöglichkeiten sehe er jedoch nicht.

Im Gegenteil hätten EG-Bestimmungen neue Aufgaben gebracht, etwa die Untersuchung von Lebensmitteln auf gentechnische Veränderungen oder im Kosmetikbereich.

#### **Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Auf eine Frage des **Vorsitzenden** hin, weshalb die zum 1. Januar 1999 anvisierte Einführung einer Budgetierung mit Kosten- und Leistungsrechnung noch auf sich warten lasse, erklärt **LMR Fischer (MURL)**, die Budgetierung werde praktiziert, doch gehe dies aufgrund einer falschen Formulierung aus dem Erläuterungsband nicht eindeutig hervor.

Die Verschlechterung der Gewinnsituation beruhe auf billigen Importen aus dem Osten; die Deckungszahlen seien erheblich rückläufig.

Was die zunächst für den 1. Januar 1998 geplante, dann aber wegen der schlechten Einnahmesituation aufgeschobene Umwandlung in einen Landesbetrieb anbelange, gebe es Erwägungen, ob in der augenblicklichen Lage nicht ein Landesbetrieb teurer wäre als die Führung des Gestütes in einer landesbetriebsähnlichen Form, was man mit der Budgetierung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung schon vorbereite. Es fehle jedoch noch ein diesbezüglicher Kabinettsbeschluss.

#### **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

##### **Einsparauflagen**

**Vorsitzender Peter Bensmann** gibt vor dem Hintergrund der einvernehmlichen Ansicht, in vielen Bereichen der Finanzverwaltung wegen deren Bedeutung und wegen neuer Aufgaben auf Einsparungen zu verzichten, zu bedenken, eventuell unter das gesamte, seit 1995 fortgeschriebene Thema "kw-Vermerke" einen Schlussstrich zu ziehen.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** wünscht eine Stellungnahme zu der von verschiedenen Berufsverbänden in der Anhörung zum Etat 2000 vorgetragenen These, investierte man 2 Milliarden DM in die Steuerfahndung, aber auch auf anderen Feldern der Finanzverwaltung, brächte dies einen Ertrag von 200 Milliarden DM.

**MDgt Stadermann (FM)** erläutert zur Geschichte der kw-Vermerke, über die noch nicht organisationsuntersuchten mehr als ein Dutzend Bereiche der Finanzverwaltung - darunter viele sehr kleine, aber auch beispielsweise die Steuerfahndung - habe man mit dem AStA, um einen Abschluss herbeizuführen, folgende Vereinbarung getroffen: Der AStA erkenne an, die zuvor gerade erst personell aufgestockte Außenprüfung auszuklammern. Im Hinblick auf die dann noch verbleibende Restmenge seien knapp 800 kw-Vermerke auszubringen. Damit gelte der Einzelplan 12 als durchgeprüft.

Die Mehreinnahmen durch die Aufstockung des Personals insbesondere der Steuerfahndung ließen sich, da sich sämtliche Berechnungen auf den gerade unbekanntem Umfang der Schattenwirtschaft stützten, seines Erachtens nicht so eindeutig beziffern. Im Übrigen gebe es irgendwo auch einen Grenznutzen: Nordrhein-Westfalen nämlich rangiere im Vergleich der Bundesrepublik bei der Ausstattung der Betriebsprüfung, der Großbetriebsprüfung, der Konzernbetriebsprüfung und der Steuerfahndung an der Spitze. Bei einer Forcierung wanderten vermutlich viele Unternehmen in solche Bundesländer ab, in denen die Steuerprüfung voraussehbar nicht so oft erscheine.

Der **Vorsitzende** räumt ein, Nordrhein-Westfalen bilde bei der Prüfungsdichte tatsächlich keineswegs das Schlusslicht.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** berichtet von ihr zu Ohren gekommenen Informationen, nach denen laut neuer Vorgaben des Finanzministers bei Einkommen zwischen 100.000 und 200.000 DM nur noch 0,8 % der Steuererklärungen geprüft würden.

**MDgt Stadermann (FM)** bestätigt, ohne sich aus dem Kopf auf eine bestimmte Staffelung festlegen zu wollen, eine gewisse, bundesweit übliche und zur Bewältigung des Massengeschäfts erforderliche Gewichtung der Fälle. In diesem Zusammenhang habe man für die I-Fälle - die intensiv zu prüfenden Fälle - Kategorien gebildet: Einkommen über 400.000 DM, Einkommen unterhalb dieser Grenze etc.

Dieses Verfahren beruhe auf Kritik des Landesrechnungshofs dahin, bei Geschäftsprüfungen machten sich die Finanzämter nur über diejenigen mit dem "gläsernen Portemonnaie" her, packten aber schwierige, verschachtelte Fälle zuunterst der großen Stapel. Diese Quote Sorge für klare Leitlinien.

**Vorsitzender Peter Bensmann** bezeichnet das Prüfungssystem für die "bedeutenden Steuerfälle" als durchaus schlüssig. Denn es gelte zu beachten, dass die bei diesen Fällen immer eingeschalteten Steuerberater aus ihrem Selbstverständnis heraus mit den Finanzämtern zusammenarbeiteten und sich so vieles im Vorfeld erledigte, was dann nicht mehr in die 0,8 % der wirklich bis ins Kleinste zu prüfenden Veranlagungen eingehe. Letztendlich liege die Quote damit über 0,8 %.

Zurückkommend auf den Komplex "kw-Vermerke" erkundigt sich der Vorsitzende, ob die 635 alten kw-Vermerke in die genannten rund 800 einfließen.

Zum grundsätzlichen Ablauf berichtet **MR Brommund (FM)**, nachdem für die großen Bereiche der Landesverwaltung entweder Organisationsergebnisse existierten oder sich die Prüfungen kurz vor dem Abschluss befänden, fehle noch eine Untersuchung einer Vielzahl von kleinen und kleinsten Einheiten. Da deren Prüfung jedoch unter wirtschaftlichen Aspekten keinen großen Sinn mehr mache, habe sich die Landesregierung darauf verständigt, den AStA zu beauftragen, mit den einzelnen Häusern für diese Bereiche anhand der Resultate ähnlicher Prüfungen ein vernünftiges Einsparpotenzial festzuschreiben, welches immer mit einer sinnvollen EDV-Ausstattung gekoppelt werden solle. Damit wären im nächsten Jahr alle Bereiche untersucht oder würden in diesem Sinne als untersucht gelten, was eine weitreichende Befriedung bewirke.

Unabhängig davon bleibe es dem Landesrechnungshof natürlich unbenommen, Nachuntersuchungen, ergänzende Untersuchungen und Alternativuntersuchungen in den selben Bereichen durchzuführen, was dann wieder für Unruhe Sorge.

**MDgt Stadermann (FM)** schlüsselt auf: Die knapp 800 kw-Vermerke enthielten bereits die erwähnten 635 aus den Jahren 1995 bis 2000 noch unerledigten. Dazu kämen aber 256 aus der Vereinbarung mit dem AStA.

**Erwin Siekmann (SPD)** wirft die Frage auf, ob denn im nächsten Jahr mit dem Ende der Organisationsuntersuchungen auch die angestrebten 22.000 kw-Vermerke ausgebracht wären.

Die politisch gesetzte Zielgröße von 22.000 müsste nach Ansicht von **MR Brommund (FM)** schon deshalb erreicht werden, weil während der letzten Jahre zusätzlich zu den durch Organisationsuntersuchungen entstandenen kw-Vermerken weitere - zum Beispiel im Schulbereich über Vorgriffseinstellungen - ausgewiesen worden seien, was zusammen dann eher auf 23.000 hinauslaufen dürfte.

**Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter****Einstellungsermächtigungen**

Aus heutiger Sicht werden nach den Worten von **MR Hollender (FM)** im Haushaltsvollzug keine zusätzlichen Stellen erforderlich.

**Kapitel 12 010 - Finanzministerium****Stellenplan**

Den Verzicht auf Auszubildende begründet **MDgt Stadermann (FM)** mit einem Mangel an Ausbildungsberufen in der Finanzverwaltung.

Der **Vorsitzende** hält dem das Beispiel des Landtags entgegen, wo zur Zeit acht Personen eine Ausbildung absolvierten.

**Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter****Zusammenlegung der Landesabteilungen Düsseldorf und Köln der Oberfinanzdirektionen**

Der **Vorsitzende** gibt seiner Verwunderung über die bei dieser Zusammenlegung offenbar - bis auf die kw-Stellung einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 - ausgebliebenen Synergieeffekte Ausdruck.

**MDgt Stadermann (FM)** schildert als Ergebnis einer mit der Aufspürung von Synergieeffekten befasst gewesenen Arbeitsgruppe die Absicht, auf Dauer die Gruppenleiterenebene bei den Oberfinanzdirektionen einzuschmelzen, sprich: auf die nach B 2 besoldeten Abteilungsdirektoren zu verzichten. Weitere auf der intelligenten Zusammenfassung von Arbeiten basierende Synergieeffekte führten in einem ersten Schritt voraussichtlich zu 20 kw-Vermerken.

**Vorsitzender Peter Bensmann** kommt auf die Verlagerung von 14 Planstellen aus dem Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - in das Kapitel 12 050 zu sprechen. Es bleibe unklar, weshalb man diese offenbar wegen der rückläufigen Anwärterzahlen nicht mehr benötigten Dozentenstellen nicht streiche, sondern sie dem genannten Kapitel zuschlage, aus welchem Grunde man auf diesen langfristig absehbaren Rückgang nicht früher reagiert habe und warum nicht zunächst die Abordnungsstellen abgebaut würden.

**MR Hollender (FM)** betont, die Entscheidung, die Einstellungsermächtigungen auf Dauer, zumindest mittelfristig, zurückzufahren, entstamme erst der jüngsten Vergangenheit. Als Konsequenz führe man das Personal in dem Bereich zurück, aus dem es komme: in die Finanzämter und Oberfinanzdirektionen.

**Vorsitzender Peter Bensmann** sieht dies anders: Ein Rückgang der Einstellungsermächtigungen zeichne sich bereits seit 1996 ab. Ab 1996 also hätte eine vernünftige Personalarbeitsschaffung Platz greifen müssen.

**MR Hollender (FM)** erwidert, die hohen Einstellungsermächtigungen bis Mitte der 90er-Jahre für über 600 Personen - abgesenkt dann auf jeweils über 400 bzw. genau 400 in den Jahren 1995 und 1996, auf rund 300 in den Jahren 1997 und 1998 bis hin zu nur noch ca. 250 bzw. 200 in den Jahren 1999 und 2000 - wirkten natürlich noch auf einen längeren Zeitraum nach. Am Ende stehe jedoch sicherlich eine nochmalige Personalreduzierung, die sich eventuell schon im Haushalt 2000 niederschlagen könnte.

#### **Auswirkungen der Stellenerweiterungen für die Übernahme geprüfter Anwärter auf die Stellenstruktur in der Finanzverwaltung**

**Vorsitzender Peter Bensmann** erinnert einleitend daran, dass in den Jahren 1996 bis 2000 die Planstellen im gehobenen Dienst einerseits durch 422 Planstellen des mittleren Dienstes und 600 z. A-Stellen verstärkt worden seien: eine Maßnahme, die mit einer Zeitverzögerung von drei Jahren auch Auswirkungen auf die Schlüsselung der Planstellen im gehobenen Dienst zeige. So würden im Haushaltsjahr 2000 unter anderem die Stellenzugänge aus dem Jahre 1997 nachgeschlüsselt mit in der Folge 400 Hebungen im gehobenen Dienst. Hilfreich wäre ein Papier über die langfristigen Konsequenzen dieses Verfahrens.

**MR Brommund (FM)** beklagt die allseits - im Parlament und innerhalb der Landesregierung - übliche Praxis, die durch einen Stellenneuzugang ausgelösten Kosten immer nur für ein Jahr anzusetzen und die Deckung lediglich danach zu beziffern - eigentlich wohl wissend um

die Tatsache, dass jeder Stellenzugang eine Bindungswirkung über durchschnittlich 25 Jahre entfalte.

So betrage der Aufwand für eine neu eingerichtete A-11-Stelle gemäß kaufmännischer Berechnung heute 2,5 Millionen DM bei Einbeziehung der Ausgaben für Bezüge plus der restlichen Lebensausgaben.

In Rheinland-Pfalz führe man deshalb für jeden neu Eingestellten die Versorgungsausgaben jährlich einem Pensionsfonds zu: eine vom Instrumentarium her absolut richtige Methode, die aber in wenigen Jahren den Haushalt schon erheblich belasten werde.

Ein anderes, inzwischen gescheitertes Modell dieser Art habe Schleswig-Holstein erprobt: die verstärkte Umwandlung in Angestelltenstellen.

Auch in Hamburg suche man zur Zeit nach der kostengünstigsten Lösung mit dem Ergebnis einer differenzierten Betrachtung: Je höher besoldet und je später, je günstiger sei es für das Land, einen Angestellten zu wählen, und umgekehrt.

Der **Ausschuss** bittet den Finanzminister, ihn schriftlich in einer Auflistung über die geplanten oder bereits wieder abgebrochenen Initiativen anderer Bundesländer auf diesem Gebiet zu informieren.

### **Organisationsuntersuchung des Erhebungsbereiches der Festsetzungsfinanzämter**

**MDgt Stadermann (FM)** teilt mit, dem Vorschlag des Gutachters, die erste Rate Kfz-Steuer in die Kommunen zu den Zulassungsstellen zu verlagern, werde man wegen fehlender Praktikabilität nicht folgen: Die Kommunen nämlich zeigten sich wenn überhaupt, dann nur gegen eine Vergütung bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, was letztendlich Mehrkosten verursachte.

### **Verlagerung von Beförderungsstellen aus den Finanzämtern in die Oberfinanzdirektionen**

**MDgt Stadermann (FM)** beruft sich bei seinen Darlegungen auf das Gutachten einer entsprechenden Projektgruppe: Das ganz klare Organisationsmodell für alle drei Regionen - Düsseldorf, Köln und Münster - basiere auf zwei Finanzpräsidenten und pro Standort acht Referaten - im Gegensatz zu der jetzt noch vorhandenen Vielzahl kleiner Referate - plus der beiden Controllingreferate an den Standorten Düsseldorf und Münster. Ausgestattet werden sollten diese Referate dafür mit bis dato bei den Finanzämtern angesiedelten A-16-Stellen für Finanzamtsleiter. Dadurch jedoch verringere sich die Anzahl der A-16-Stellen insgesamt in Kapitel 12 050 nicht.

Dass allerdings auf diese Weise Beförderungsstellen vor Ort verloren gingen, wie von den Vorstehern und der Deutschen Steuergewerkschaft bemängelt, treffe zu, bilde aber gerade einen Bestandteil des personalwirtschaftlichen Konzeptes, um die Durchlässigkeit zwischen Orts- und Mittelinstanz zu erhöhen.

### **Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen**

#### **Organisationsuntersuchung der Verwaltungen der Schulungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung NRW**

**MR Hollender (FM)** nennt als Begründung für die Neueinstellung eines Informatikers an der Fachhochschule für Finanzen den Vorschlag des Gutachters, einen Spezialisten heranzuziehen, um den auf diesem Feld bestehenden Unterrichtsbedarf abzudecken.

Zur Neubesetzung der Stelle des Leiters der Fachhochschule teilt **MDgt Stadermann (FM)** mit, bis zum Ende der Ausschreibungsfrist Anfang November seien drei Bewerbungen eingegangen. Es folge nun das Auswahlverfahren einschließlich der laut Fachhochschulgesetz vorgeschriebenen Anhörung des Senats.

Die Vermutung des Abgeordneten **Helmut Diegel (CDU)**, die Ausschreibung hätte bereits auf einen bestimmten Bewerber gezielt, verneint **MDgt Stadermann (FM)**. Das Anforderungsprofil orientiere sich vielmehr an den Erfordernissen. Gesucht werde jemand mit Steuerrechtskenntnissen, aber mit ebenso breiten didaktischen Fähigkeiten.

Der **Vorsitzende** spricht dann den Umstand an, dass noch insgesamt 47 kw-Vermerke in den unterschiedlichen Lohngruppen zu erwirtschaften seien, die Ist-Besetzung bei den Arbeitern zum Stichtag 01.01.1999 gleichzeitig in den betroffenen Lohngruppen 11 unbesetzte Stellen aufweise. Diese Stellen könnten also doch einfach sofort gestrichen werden.

**MR Hollender (FM)** verweist auf die turnusmäßig zum 31.12. erscheinende Vorlage, aus der sich im Gegensatz zu der Vorlage mit Stand 30.06. bereits ein anderes Bild betreffend die Realisierung von kw-Vermerken ergeben werde.

Ein Problem in diesem Zusammenhang entstamme dem Vorschlag des Gutachters, den Wachdienst bei der Fachhochschule für Finanzen zu privatisieren: Ein geeignetes privates Unternehmen habe sich nämlich noch nicht finden lassen.

### **Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

**ORR Schmücker (FM)** bezeichnet als Ausgangspunkt auch für diese Maßnahme das Organisationsgutachten: Gestärkt werden sollte danach die Programmiererebene. Dafür benötige man Personal aus den Finanzämtern, üblicherweise Absolventen der Fachhochschule sofort nach der Prüfung. Diese erhielten im Rechenzentrum eine weitere Ausbildung als Programmierer. Angesichts der begrenzten Ausbildungskapazität des Rechenzentrums strecke man die Personalführung auf zwei Jahre.

### **Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Nach Auskunft von **MR Hollender (FM)** liegt der Bericht des Landesrechnungshofs vor. Eine Arbeitsgruppe werde ihn zusammen mit dem LBV aus. Generell wolle man wohl den Vorschlägen des Landesrechnungshofs folgen, ohne aber schon eine Entscheidung über die Stufe 3 getroffen zu haben. Eventuelle haushaltsmäßige Konsequenzen kämen deshalb erst für den Haushalt 2001 in Betracht.

### **Kapitel 12 630 - Heimatauskunftsstellen**

Ziel ist nach den Worten von **MR Hollender (FM)** die Auflösung der Heimatauskunftsstellen. Hierzu bedürfe es zum einen einer bundesgesetzlichen Regelung und zum zweiten einer anderen Verteilung der noch verbleibenden Aufgaben. In diesem Sinne liefen Verhandlungen mit dem Bund.

### **Überplanmäßige Ausbildung**

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** erkundigt sich nach den Chancen von überplanmäßig Ausgebildeten auf dem freien Arbeitsmarkt.

**MDgt Stadermann (FM)** schätzt diese Chancen als unterschiedlich ein. Die für den mittleren Dienst Ausgebildeten hätten mit ihrer Qualifikation oberhalb der Bürogehilfen, aber unterhalb des gehobenen Dienstes für Versicherungen, Steuerberatungsbüros etc. praktisch keinen Marktwert.

Was den gehobenen Dienst anbelange, werde die Zukunft, wenn erstmals nicht alle Ausgebildeten übernommen werden könnten, eine Einschätzung des Marktwertes erbringen. Im Zweifelsfalle kaufe die Wirtschaft aber die mindestens zweijährige Berufserfahrung dieser Personengruppe in der Verwaltung ein, nicht die erworbenen theoretischen Kenntnisse.

### **Nebentätigkeiten von Finanzbeamten**

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** bezieht sich auf die im Plenum behandelte Große Anfrage der CDU-Fraktion und Presseberichte mit dem Tenor "Schattenwirtschaft" und der Behauptung, auffällig viele Ehepartner, Söhne oder Töchter von Finanzbeamten betrieben Steuerberatungsbüros.

Daten über die Anzahl solcher Konstellationen liegen **MDgt Stadermann (FM)** nicht vor. Ein diesbezügliches Verbot existiere jedoch nicht. Es werde aber natürlich darauf geachtet, dass die beiden Tätigkeiten nicht im selben Sprengel ausgeübt würden.

gez. Peter Bensmann

Vorsitzender

10.08.2000 / 22.08.2000

250